

## Rechnungsabschluss 2021 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 25.04.2022, Zl. 900-4/19600/2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg in seiner Sitzung am 20.04.2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**25. April 2022 bis 23. Mai 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20721/Forms/AllItems.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20721/Forms/AllItems.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 25.04.2022

abgenommen am: 23.05.2022